# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0418/24

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2867/23 - Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum StR-Beschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans

## Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

## Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

#### Stellungnahme

Das Amt für Bildung hat den Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN geprüft und möchte einen eigenen Änderungsvorschlag unterbreiten, der im Sinne des Antrages der Fraktionen wäre. Im Rahmen einer Überprüfung der vorhandenen Raumkapazitäten wurde festgestellt, dass die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes für maximal zwei Schuljahre möglich ist.

Eine Entscheidung zum Verbleib bzw. Erhalt der Dienstelle RS 7 muss für das Schuljahr 2026/2027 getroffen werden.

Die Anlage 1 - Maßnahmen zur Fortschreibung des SNP 2024\_2025 – 2026\_2027 wurde entsprechend geändert.

## Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

#### 01 (neu)

-Die Anlage 1 der DS 1657/23 wird im Punkt 1 mit folgendem Wortlaut geändert:

"Die Ulrich-von-Hutten-Schule nimmt zum Schuljahr 2024/2025 Schülerinnen und Schüler in einzügiger Klassenstärke in die Klassenstufe 5 auf. Die Aufhebung der Ulrich-von-Hutten-Schule wird rückgängig gemacht. Die Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums erfolgt am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9) mit 3 Gymnasialklassen."

01

Der BP 01 der Drucksache 1657/23 wird aufgehoben.

#### 02 (neu)

Der Schulnetzplan 2019/20 bis 2023/24 (Drucksache 0351/19) wird gemäß Anlage 1 in Teil II um das Kapitel Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 erweitert.

## 03 (neu)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Alternativstandort für das Gymnasium 11 eine der beiden Dienststellen spätestens zum Schuljahr 2025/26 2026/27 zu finden, mit dem Ziel, dass die Schule das Gymnasium 11 bis zu ihrem seinem Umzug zum Schuljahr 2029/2030 an die Greifswalder Str. dort verbleiben kann.

04 (neu) Der Oberbürgermeister berichtet dem zuständigen Ausschuss einmal im Quartal über die Fortschritte bei der Suche nach neuen räumlichen Kapazitäten für das Gymnasium 11.  Anlagenverzeichnis Anlage 1 - DS 0418_24 - Anlage 1 - Maßnahmen zur Fortschreibung des SNP 2024_2025 – 2026_2027	
Unterschrift Amtsleitung A40	Datum